



Gemeinde Letschin
Ordnungsverwaltung
Bahnhofstraße 30 a
15324 Letschin

Zutreffendes bitte ankreuzen ☑ oder ausfüllen.

Anmeldung | Abmeldung | Anzeige eines Hundes

- Anmeldung zur Hundesteuer**
- Abmeldung eines Hundes**
- Anzeige über einen Hund gem. § 6 HundehV des Landes Brandenburg**

1. Angaben zum Hundehalter	
Familienname	
Vorname	
Geburtsdatum/-ort	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort, Ortsteil	
Telefon *	
Handy *	
Fax *	
E-Mail *	

* *freiwillige Angaben*



2. Angaben zum Hund	
Hunderasse	
Rufname	
Zuchtname	
Wurfdatum (tt.mm.jj)	
Farbe	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> Hündin <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> kastriert oder sterilisiert
Besonderheiten	
Chipnummer	
Gewicht (kg) **	
Widerristhöhe (cm) **	
Tag der Anschaffung	
Steuerpflichtig ab ***	

** ausgewachsen; *** wird von der Verwaltung ausgefüllt

3. Angaben zum Vorbesitzer/ neuen Besitzer*	
Familienname	
Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort, Ortsteil	

4. Meldepflichtige Änderung		
Unter Vorlage des Steuerbescheides und der Steuermarke wird nachgewiesen, dass der Hund bis einschließlich (Datum) in der Stadt/ Gemeinde (Anschrift) gemeldet war.		
Der Hund ist am (Datum)		
<input type="checkbox"/> abhanden-gekommen.	<input type="checkbox"/> eingeschläfert worden.	Steuer-Nr.:
<input type="checkbox"/> abgegeben/veräußert	<input type="checkbox"/> verstorben.	
5. Hunde-Haftpflichtversicherung		
seit:		
bei:		
(Eine Kopie ist beizufügen!)		



6. Fragen nach § 6 HundehV Brandenburg / § 8 HundehV des Landes Brandenburg

Ist der angemeldete Hund ein **unwiderlegbar** gefährlicher Hund gem. § 8 Abs. 1 u. 2 HundehV? ja

Ist der Hund eine Kreuzung mit anderen Hunden die unter § 8 Abs. 2 u. 3 der HundehV genannt werden? ja

Beträgt die Widerristhöhe des ausgewachsenen Hundes min. 40 Zentimeter oder das Gewicht mind. 20 Kilogramm? ja

Haben Sie mindestens eine Frage mit „ja“ beantwortet, so sind Sie verpflichtet Ihren Hund ordnungsbehördlich anzuzeigen und eine dauerhafte Kennzeichnung durch einen RFID Mikrochip vorzunehmen!

7. Erklärung zur Zuverlässigkeit

Die erforderliche Sachkunde im Sinne § 10 Abs. 2 Nr. 2 HundehV des Landes Brandenburg wird durch den schriftlichen Nachweis einer Sachkundeprüfung erbracht? ja nein

Diesem Antrag habe ich ein Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde gem. § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) beigefügt. ja nein

Ich versichere, dass ich ein Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde gem. § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) beantragt habe. ja nein

Zum Zeitpunkt der Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein (§ 12 Abs. 3 HundehV des Landes Brandenburg)

8. Einverständniserklärung

Der Antragsteller versichert mit seiner Unterschrift, dass er die Datenschutzerklärung der Gemeinde Letschin zur Kenntnis genommen hat und mit der Verarbeitung und Speicherung seiner Daten in Bezug auf diesen Sachverhalt einverstanden ist.

Datum: ✕

Unterschrift Antragssteller: ✕
(Nur mit Unterschrift gültig)

Anlagen: Sachkundeprüfung Führungszeugnis Kopie Hunde-Haftpflichtversicherung



Hinweise:

Befinden sich mehrere Hunde im Besitz des Hundehalters, so sind diese einzeln anzumelden / anzuzeigen!

Der Hundehalter/Die Hundehalterin ist verpflichtet, innerhalb von zwei Wochen nach dem Eintreten der Voraussetzungen des Beginns der Steuerpflicht den bzw. die Hunde beim Bereich Steuern anzumelden.

Die Steuerpflicht beginnt (§ 7 Hundesteuersatzung)

Erforderliche Unterlagen/Formulare

- Impfausweis des Hundes
- Nachweis über die Abmeldung des Hundes in der anderen Gemeinde bei Zuzug (z. B. Steuerbescheid)

Der Antragsteller versichert mit seiner Unterschrift, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gemeinde Letschin und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie Ihren Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Gemeinde Letschin. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.letschin.de (unter der Rubrik Datenschutz) oder erhalten Sie in der Gemeinde Letschin.

Bitte reichen Sie diesen Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben in der Ordnungsverwaltung oder Steuerverwaltung ein.

Bearbeitungsvermerke

Bestätigt durch _____ Steuerverwaltung am: _____ Sign. _____

Bestätigt durch _____ Ordnungsverwaltung am: _____ Sign. _____

_____ Anzeige nach HundehV des Landes Brandenburg am: _____